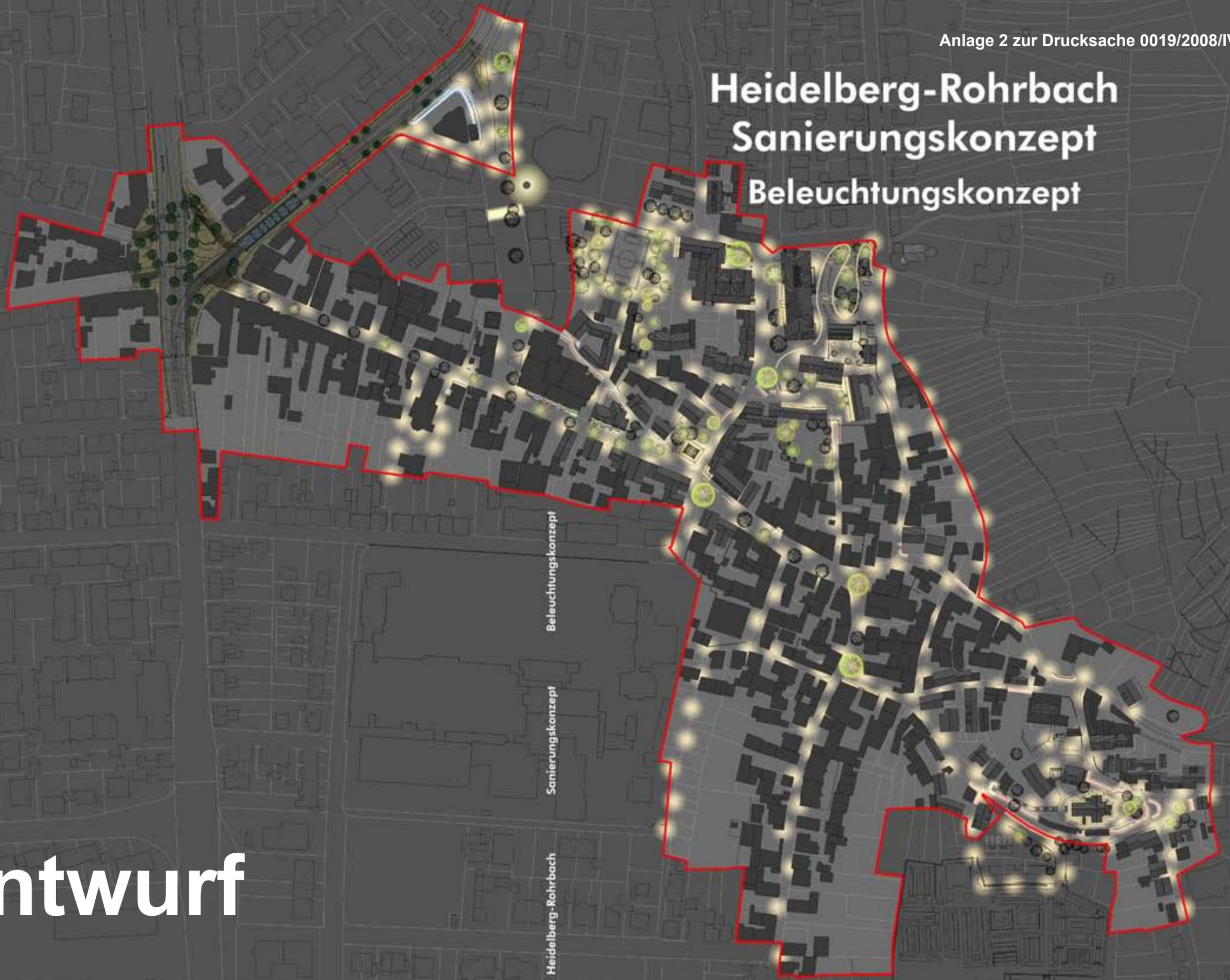


Heidelberg-Rohrbach Sanierungskonzept Beleuchtungskonzept



Beleuchtungskonzept

Sanierungskonzept

Heidelberg-Rohrbach

Entwurf

Heidelberg-Rohrbach

**Sanierungskonzept
Beleuchtungskonzept**



**GGH Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH
Heidelberg
als Sanierungsträgerin**

**Gerhard Nick
Thomas Wasserrab
Bernd Feist**



Stadtplanungsamt Heidelberg

**Annette Friedrich
Roland Jerusalem
Cornelia Baier**

**Verfasser: Lothar Götz, Freier Architekt
Wolfram Felke, MA**

Mitarbeit: Katharina Ackermann
Julia Rocuzzo

Dezember 2007

Heidelberg-Rohrbach

**Sanierung
Beleuchtungskonzept**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	9
Grundlagen	13
Randbedingungen	17
Sanierungsziele des Beleuchtungskonzeptes	41
Homogenes Beleuchtungsmilieu	45
Lichtakzente	49

Planverzeichnis	Seite
Sanierungsgebiet	16-1
Beleuchtungskonzept Plan A - Zentrum	44-1
Beleuchtungskonzept Plan B - Ost	44-2
Beleuchtungskonzept Plan C - West	44-3

„Nicht von der Leuchte zum Erscheinungsbild, sondern vom Erscheinungsbild über die visuelle Wahrnehmung zum Lichtkonzept. Und dann erst über Physik und Lichttechnik zur Leuchte oder zu ganzen Lichtsystemen.“

Christian Bartenbach

Vorwort

Licht gehört zu den konstituierenden Elementen des Lebens überhaupt: ohne Licht kein Leben!

Fünfundzwanzig Prozent unserer Lebenszeit verbringen wir im Dunkeln. Selbst wenn man 8 Stunden Schlaf pro Nacht abzieht, bleibt immer noch die Tatsache, dass wir für ein Drittel unserer Lebenszeit eine Beleuchtung benötigen.

Alle die an der Entwicklung einer Stadt beteiligt sind, tragen die Verantwortung für die Qualität des Lebens in der Stadt und dies nicht nur zur Tageszeit, sondern auch bei Dunkelheit.

Bei Tag liefert uns die Sonne eine „ideale“ Beleuchtung. Zur Tageszeit beschränkt sich unsere Verantwortung im Wesentlichen auf Gebäude, Straßen, Pflanzen und anderes mehr. Die Beleuchtung wird uns perfekt und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei Nacht kommt aber die Verantwortung für die Beleuchtung hinzu. Diese zusätzliche Anforderung scheint uns oft zu überfordern, wenn wir uns bemühen, ein dem Menschen gemäßes und von ihm wohlwollend genutztes Stadtbild zu erreichen. Die Lebensqualität in einer Stadt wird zur Nachtzeit entscheidend durch die Beleuchtung bestimmt.

Für diese Lebensqualität ist Licht wie eine Arznei. Es kommt entscheidend auf die Dosis und die Zusammensetzung gleichermaßen an. Die Dosis 0 erscheint zwar ökonomisch für den Haushalt einer Stadt ideal. Die Dosis 0 ohne Energieverbrauch erscheint auch ökologisch ideal. Bei der Dosis 0 gibt es aber keine Lebensqualität. Wir benötigen daher für die Beleuchtung eine von uns zu bestimmende „Dosis“.

Licht ist nicht gleich Licht. Die Zusammensetzung und der Anteil der verschiedenen Frequenzen der elektromagnetischen Strahlung ergibt die Lichtfarbe, die wiederum entscheidend für Stadtbild und Lebensqualität ist.

Es ist nicht das Ziel des Beleuchtungskonzeptes Kritik an vergangenem Handeln zu üben, sondern künftiges Handeln vorzubereiten und durch Information und Argumentation zu unterstützen.

Grundlagen

Die wichtigste Grundlage ist das vorhandene Rohrbach wie es seine Bewohner und Bewohnerinnen in der Vergangenheit geschaffen haben. Im Beleuchtungskonzept sollen die dabei entstandenen Qualitäten besonders deutlich werden. Damit entspricht das Beleuchtungskonzept den gültigen **Sanierungszielen** des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Rohrbach:

- **Alt-Rohrbach als Identifikationspunkt in seiner Gestalt erhalten**

Die besonderen Qualitäten in Alt-Rohrbach können durch Beleuchtung deutlich gemacht werden.

- **Verbesserung der Lebensqualität für die Wohnbevölkerung**

Die Lebensqualität wird erheblich durch die Lichtqualität beeinflusst. Das Beleuchtungskonzept muss dazu einen Beitrag leisten.

- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Besucher**

Die Aufenthaltsqualität wird insbesondere bei Dunkelheit durch die Beleuchtung bestimmt. Durch die Beleuchtungsqualität soll ein Erinnerungswert entstehen, den die Besucher und Besucherinnen speichern und der Anlass sein soll, Rohrbach gerne und oft zu besuchen.

- **Erhaltung, Unterstützung und Stärkung vorhandener Gestaltwerte, ökologischer Werte, ökonomischer Werte und sozialer Werte**

Vorhandene Gestaltwerte können durch Beleuchtung deutlich gemacht werden. Die

sozialen Werte können durch Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität erhöht werden.

- **Beseitigung gestalterischer Mängel, ökologischer Mängel, ökonomischer Mängel und sozialer Mängel**

Hier kann das Beleuchtungskonzept keinen Beitrag leisten.

- **Ausgestaltung des Schulgeländes zum öffentlichen Freiraum**

Für die Ausgestaltung des öffentlichen Freiraums werden an das Beleuchtungskonzept hohe Erwartungen gestellt.

- **Neugestaltung Bereich altes Rathaus/Rathausstraße/Amalienstraße/Heidelberger Straße/ Seckenheimer Gässchen**

- **Neugestaltung Bierhelder Weg/Kühler Grund/Siegelsmauer/Am Heiligenhaus**

- **Neugestaltung Rathausstraße/Bierhelder Weg/Leimer Straße**

- **Neugestaltung Am Heiligenhaus/Am Müllenberg**

- **Neugestaltung Kerweplatz an der Achim-von-Arnim-Straße**

- **Neugestaltung und Aufwertung Saulauf**

- **Neue Verbindung Seckenheimer Gässchen zur Achim-von-Arnim-Straße**

Bei allen diesen Neugestaltungen und Veränderungen hat das Beleuchtungskonzept eine entscheidende Bedeutung.
- **Entwicklung eines Werbekonzeptes**

Das Werbekonzept muss die Ergebnisse des Beleuchtungskonzeptes berücksichtigen.
- **Integration der Stadtmöbel in die Gestaltung des öffentlichen Raums**

Bei der Entscheidung über die Leuchten muss auch berücksichtigt werden, dass diese zur Tageszeit als Stadtmöbel durch ihre Erscheinung den öffentlichen Raum mitgestalten.
- **Grüngestaltung des Kerwe- und Bolzplatzes, soweit es die Funktion zulässt**
- **Aufwertung der Rathausstraße durch Grüngestaltung**
- **Erhaltung der Grünfläche am nördlichen Ende der Junkergasse**
- **Entwicklung einer Grünplanung für das Sanierungsgebiet**

Das Beleuchtungskonzept muss alle diese Grünplanungen berücksichtigen, damit diese auch bei Dunkelheit Bestandteil des Ortsbildes bleiben.
- **Es ist ein Fußwegenetz zu entwickeln, das in Teilbereichen ausschließlich Fußgängerinnen und Fußgängern vorbehalten ist.**

Das Beleuchtungskonzept muss dafür sorgen, dass sich die Benutzerinnen und Benutzer subjektiv sicher fühlen.
- **Verbesserung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsstruktur**

Die Beleuchtung gehört zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen, auch für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.
- **Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Ablauf der Sanierungsmaßnahme**

Die betroffene Öffentlichkeit muss bei den Maßnahmen für die Stadtbildbeleuchtung einbezogen werden.

Beleuchtungskonzept
M 1:2500

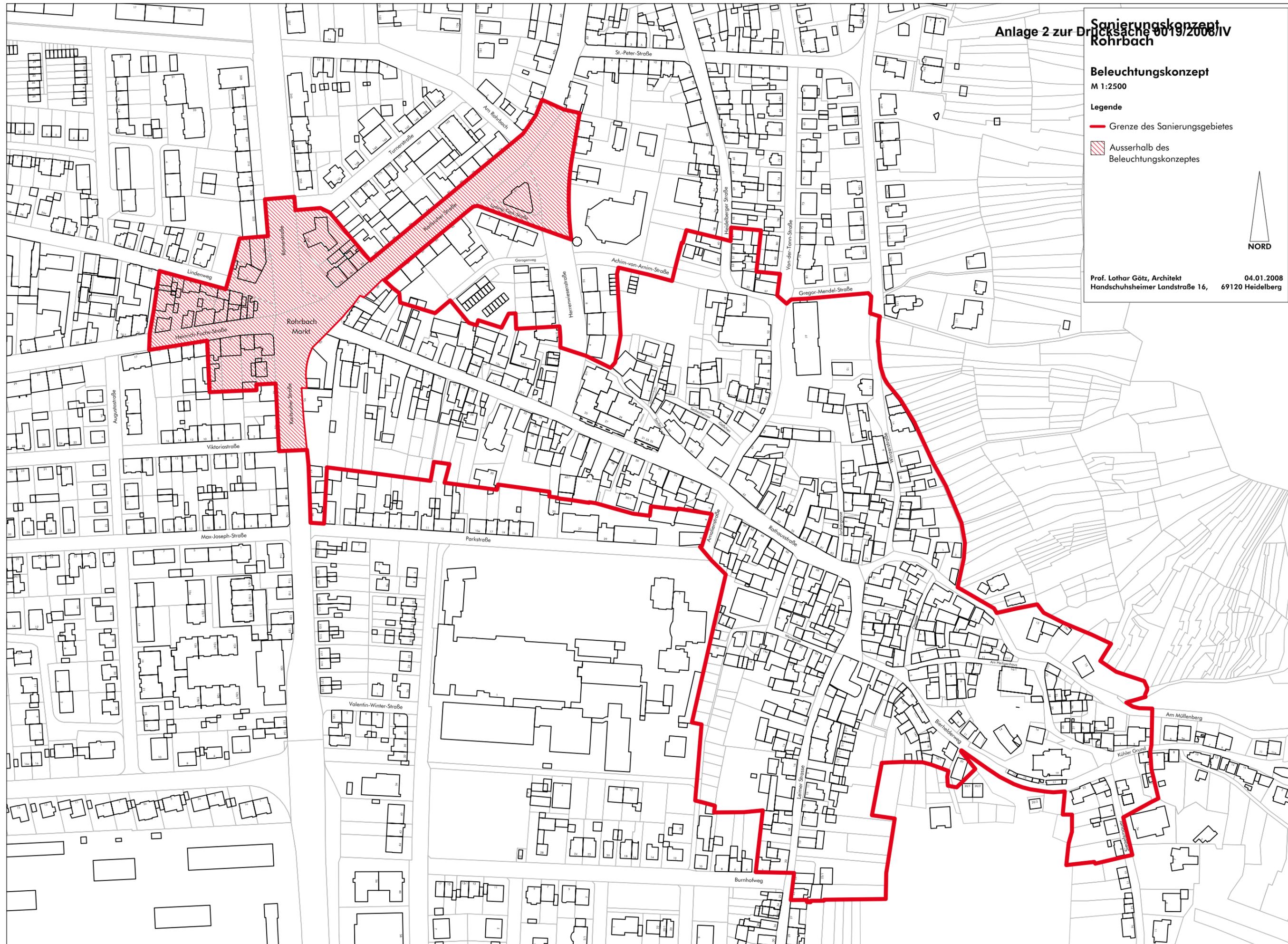
Legende

- Grenze des Sanierungsgebietes
- ▨ Ausserhalb des Beleuchtungskonzeptes



Prof. Lothar Götz, Architekt
Handschuhheimer Landstraße 16, 69120 Heidelberg

04.01.2008



Randbedingungen

Die bestehende Beleuchtung entzieht sich einer Einbeziehung in das Beleuchtungskonzept allein durch die Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt 17 unterschiedliche Straßenleuchten im öffentlichen Raum vorhanden sind. Diese offensichtlich fallweise eingesetzten Leuchten passen einerseits in ihrer Form nicht zueinander und andererseits schaffen sie ein heterogenes Beleuchtungsniveau. Diese Heterogenität widerspricht dem Ziel Alt-Rohrbach als Einheit zu verstehen. Die fallweise getroffenen Entscheidungen über die Beleuchtung müssen durch ein Beleuchtungskonzept ersetzt werden.

Es sind sehr viele Straßenleuchten vorhanden, die eine blendende Wirkung haben. Dieses wirkt sich besonders im Saulauf negativ aus. Blendung ist immer zu vermeiden.

17 verschiedene Leuchten haben auch verschiedene Leuchtmittel und erzeugen verschiedene Lichtfarben. Diese verschiedenen Lichtfarben fördern die Heterogenität und können nichts zu einem homogenen Rohrbach beitragen.

Unter den verwendeten Leuchten befindet sich eine beträchtliche Anzahl von wandmontierten Modellen, die für die Montage an Masten vorgesehen waren. An die Wände von Gebäuden mit teilweise wichtiger historischer Bausubstanz montiert, erscheinen sie zweckentfremdet.

Eine weitere Randbedingung für das Beleuchtungskonzept sind die teilweise unvermeidlichen Störfaktoren. Dazu gehören besonders grell beleuchtete Verkaufsräume, wie zum Beispiel beim Supermarkt oder der Bank, die in ihrer Beleuchtungsstärke die öffentliche Beleuchtung bei weitem übertreffen, aber nach privatwirtschaftlichem Bedarf ein- und ausgeschaltet werden. Weitere Störfaktoren sind auch grell beleuchtete oder auch selbst leuchtende Werbeanlagen. Eine jeweils kurze Störung erfolgt auch durch die blendenden Autoscheinwerfer.

Rohrbach Markt und die Karlsruher Straße werden zur Zeit umgebaut. Für diese Umbaumaßnahme ist die Beleuchtung bereits projektbezogen geplant. Dieses Umbaugebiet wird nicht in das Beleuchtungskonzept einbezogen.



Rathausstraße, Blick vom Rathaus nach Osten. Starke Blendwirkung der abgehängten Beleuchtung, links das Gasthaus zum Roten Ochsen.



Rathausstraße, Blick nach Westen. Katholisches Gemeindezentrum absolut dunkel, starke Blendwirkung durch die abgehängte Strassenbeleuchtung. Deutliche Leuchtdichtenkontraste und dunkle Bereiche zwischen den abgehängten Leuchten.



Platz am Rathaus und Rathausstraße, Blick nach Westen. Starke Blendwirkung der Straßenbeleuchtung



Platz an der Rathausstrasse, Blick nach Süden. Denkmal der ehemaligen Synagoge im dunklen Bereich, Blendwirkung der bestehenden Strassenbeleuchtung, deplazierter Lichtakzent durch intensive Schaufensterbeleuchtung.



Rathausstraße Nummer 25, 27, 31, 33 und 35, Arkaden, Blick nach Westen. Erheblicher Leuchtdichtekontrast durch Schaufensterbeleuchtung des Supermarktes und der Bank. Nicht das Stadtbild wird hervorgehoben sondern die Arbeitsstätte.



Ecke Rathausstraße und Herrenwiesenstraße, Blick nach Osten. Starke Blendung durch die Schalterraumbeleuchtung der Volksbank.



Saulauf, Blick vom Platz an der Rathausstraße Richtung Westen. Saulauf in weiten Bereichen zu dunkel.



Saulauf, Blick Richtung Platz an der Rathausstraße Richtung Osten. Starke Blendung durch Leuchten am Platz an der Rathausstraße, dunkle Abschnitte durch zu große Abstände der Straßenbeleuchtung.



Ende der Rathausstraße, Gasthaus zur Linde, Blick Richtung Süden. Ausreichendes Beleuchtungsniveau nur durch Beleuchtung der Gaststätte, trotzdem Blendwirkung der Straßenbeleuchtung



Bierhelderweg vom Ende der Rathausstraße aus gesehen, Blick Richtung Osten. Ausreichendes Beleuchtungsniveau nur durch Gasthausbeleuchtung.



Ende der Rathausstraße, Blick Richtung Norden. Dunkle Bereiche wegen zu großer Abstände der abgehängten Straßenbeleuchtung, Blendwirkung.



Blick in die Leimer Straße vom Ende der Rathausstraße aus gesehen, Blick Richtung Süden. Dunkle Bereiche wegen zu großer Abstände der abgehängten Straßenbeleuchtung.



Weingasse vom Ende der Rathausstraße aus gesehen, Blick Richtung Westen. Blendwirkung und zu große Abstände der abgehängten Straßenbeleuchtung, für den Charakter der Straße unpassende Lichtstimmung.



Junkergasse von der Rathausstraße aus gesehen, Blick Richtung Norden. Dunkle Bereiche wegen zu großen Abständen der abgehängten Leuchten. Im Hintergrund das Thann'sche Tor, unbeleuchtet, daher fast nicht zu erkennen.



Eichendorffschule von der Heidelberger Straße gesehen, Blick Richtung Südosten. Blendwirkung der Straßenbeleuchtung, Eichendorffschule fast nicht zu erkennen.



Ölgasse nahe der Einmündung zu Am Müllenberg, Blick nach Süden. Dunkle Bereiche wegen zu großer Abstände der Straßenbeleuchtung, Blendwirkung.



Platz an der Kreuzung Herrenwiesenstraße und Karlsruher Straße, Blick Richtung Südosten. Der Eingang nach Alt-Rohrbach ist nicht erkennbar, in der Mitte fast nicht zu erkennen der Kirchturm.



Blick über den Kerweplatz Richtung Kirchturm der St.-Johannes Kirche, Blick Richtung Nord-osten. Weite Teile des Kerweplatzes sind dunkel, im linken Drittel des Bildes fast unsichtbar der Kirchturm der St.-Johannes Kirche.



Kerweplatz von der Achim-von-Arnim-Straße aus gesehen, Blick Richtung Osten. Blendwirkung der Straßenbeleuchtung, weite Teile des Kerweplatzes liegen im Dunkeln, nicht zuletzt unter Sicherheitsaspekten nicht akzeptabel.



Am Müllenberg auf Höhe der Einmündung der Ölgasse, Blick Richtung Osten. Dunkle Bereiche wegen zu großer Abstände der Straßenbeleuchtung, Blendwirkung, eine für den historischen Ortskern unpassende Lichtstimmung.



Stützmauer der Evangelischen Kirche, gesehen vom Kühlen Grund Richtung Westen. Kirche und Stützmauer sind unbeleuchtet, starke Blendung durch vorhandene Strassenbeleuchtung.



Stützmauer der Evangelischen Kirche, gesehen von der Siegelsmauer Richtung Westen. Kirche und Stützmauer sind unbeleuchtet, Blendung durch vorhandene Strassenbeleuchtung.

Leuchtenbestand

Typ 1-3

Anlage 2 zur Drucksache 0019/2008/IV



Typ: 1

Standorte:

- Am Heiligenhaus
- Am Rohrbach
- Heinrich-Fuchs-Straße
- Herrenwiesenstraße
- Karlsruher Straße
- Kühler Grund
- Lindenweg
- Seckenheimer Gässchen
- Weingasse
- Winzerstraße



Typ: 2

Standorte:

- Junkergasse
- Leimer Straße
- Rathausstraße
- Seckenheimer Gässchen
- Weingasse



Typ: 3

Standorte:

- Am Heiligenhaus
- Ölgasse
- Siegelsmauer
- Winzerstraße

Nicht alle der im Stadtteil vorhandenen 17 Leuchtypen sind hier wiedergegeben. Für eine vollständige Übersicht siehe bitte Veröffentlichung Stadtmobiliar.



Typ: 4

Standorte:

- Achim-von-Arnim Straße
- Am Müllenberg
- Herrenwiesenstraße
- Ludwig-Tieck-Straße
- Weingasse



Typ: 5

Standorte:

- Am Müllenberg
- Bierhelderweg
- Kühler Grund

Nicht alle der im Stadtteil vorhandenen 17 Leuchtypen sind hier wiedergegeben. Für eine vollständige Übersicht siehe bitte Veröffentlichung Stadtmobiliar.

Leuchtenbestand

Typ 6/7

Anlage 2 zur Drucksache 0019/2008/IV



Typ: 6

Standorte:

- Heidelberger Straße
- Platz am Rathaus
- Rathausstraße



Typ: 7

Standort:

- Am Müllenberg

Nicht alle der im Stadtteil vorhandenen 17 Leuchtentypen sind hier wiedergegeben. Für eine vollständige Übersicht siehe bitte Veröffentlichung Stadtmobiliar.



Amalienstraße 6



Am Heiligenhaus 17



Evangelische Kirche, Bierhelder Weg 19



Heinrich-Kaltschmidt-Straße 3

Nicht alle der im Stadtteil vorhandenen 17 Leuchtentypen sind hier wiedergegeben. Für eine vollständige Übersicht siehe bitte Veröffentlichung Stadtmobiliar.



Kerweplatz



Saulauf



Siegelsmauer 4



Winzerstraße

Nicht alle der im Stadtteil vorhandenen 17 Leuchtentypen sind hier wiedergegeben. Für eine vollständige Übersicht siehe bitte Veröffentlichung Stadtmobiliar.



Sanierung des Evangelischen Kindergartens mit neuer Straßenbeleuchtung, Baujahr 2007



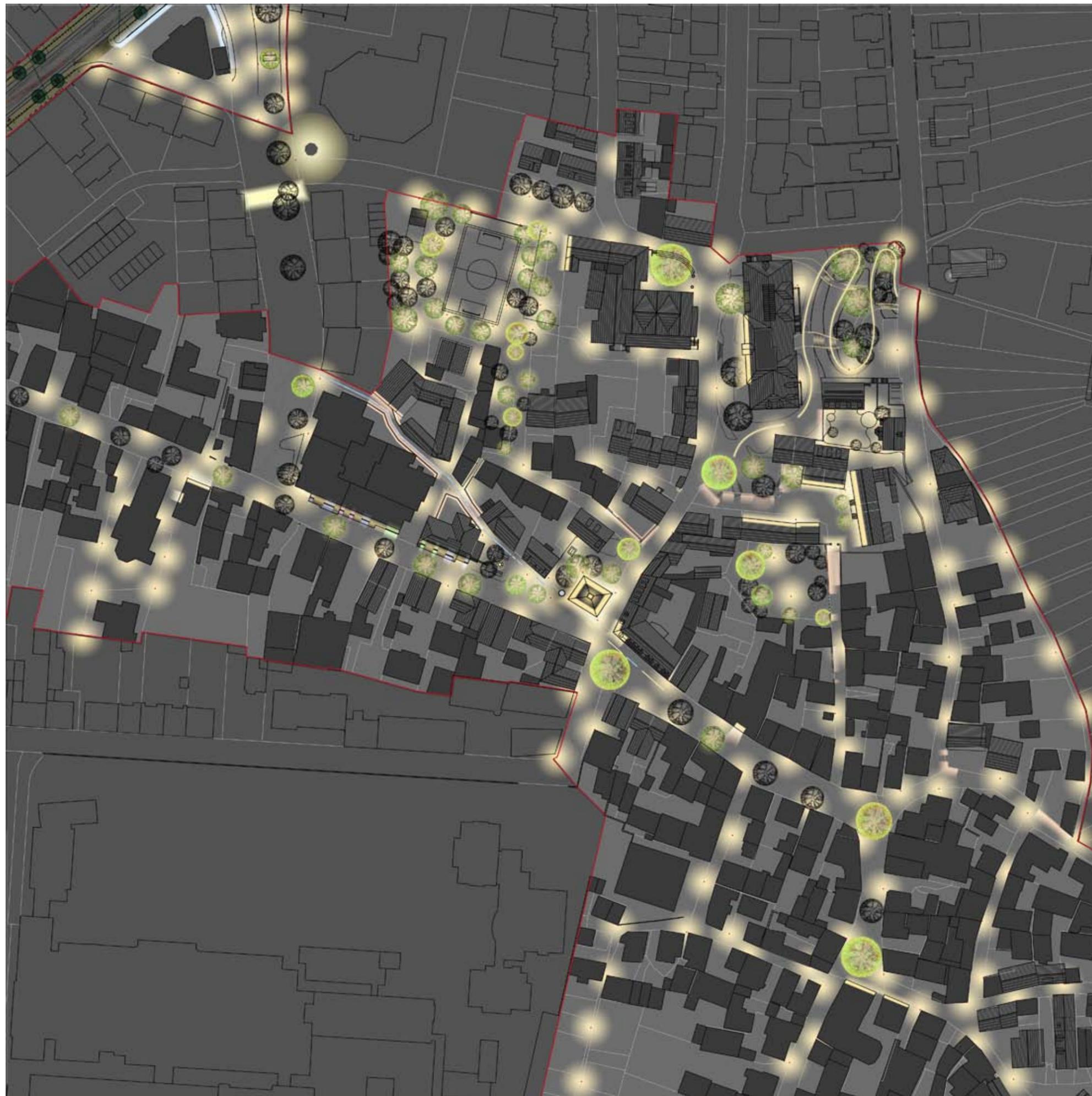
Detail der neuen Straßenbeleuchtung des Evangelischen Kindergartens



Kreuzung Am Heiligenhaus und Am Müllenberg, Blick auf den Evangelischen Kindergarten Richtung Südwest. Unangenehme Lichtwirkung und starke Blendwirkung durch die neu montierte Leuchte.

Sanierungsziele des Beleuchtungskonzeptes

- Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist es, ein originales und unverwechselbares Erscheinungsbild von Rohrbach bei künstlicher Beleuchtung zu schaffen.
- Homogenität der Beleuchtung im öffentlichen Raum um Alt-Rohrbach als Einheit erkennbar zu machen.
- Vorhandene Werte durch lichttechnische Akzente hervorheben.
- Die Beleuchtung muss dazu beitragen, dass der öffentliche Raum als vernetztes Gewebe und tragende Struktur des Stadtbildes Rohrbach erkennbar wird.
- Bei allen Entscheidungen über die Beleuchtungsmaßnahmen sind die verschiedenen Aspekte gegeneinander abzuwägen. Dabei soll die Lebensqualität für die Bevölkerung eine besondere Priorität haben.
- Wo immer möglich, sollen milieustiftende Beleuchtungsmaßnahmen durch Nutzung ortstypischer Natursteinflächen an Scheunen oder Mauern als Sekundärstrahler das Stadtbild erhellen.
- Bei der Entscheidung über die Maßnahmen ist die Umweltbelastung bei der Energieerzeugung und durch den Energieverbrauch zu berücksichtigen.
- Die Beleuchtung darf nicht durch die Einheit lux, sondern muss durch das von der Beleuchtung geschaffene Erscheinungsbild von Rohrbach bestimmt werden.
- Bei der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes ist der Lichtfarbe eine hohe Priorität zu geben.
- Bei der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes ist jede Blendung durch die Leuchten absolut zu vermeiden.
- Die Grünstruktur im öffentlichen Raum muss auch bei künstlicher Beleuchtung ein erkennbarer Bestandteil des Ortsbildes bleiben.
- Der „Saulauf“ als originaler öffentlicher Raum in Rohrbach muss auch eine besondere Beleuchtungsqualität bekommen.
- Das Beleuchtungskonzept muss die Umnutzung des Schulgeländes zum öffentlichen Freiraum unterstützen.
- Vermeidung von Werbeanlagen, welche die Homogenität des beleuchteten Alt-Rohrbach stören.
- Bei der Auswahl der Leuchten für den öffentlichen Raum ist die Design-Qualität als Stadtmöbel für die Tageszeit zu beachten.



Sanierungskonzept Rohrbach

Beleuchtungskonzept (A) Zentrum

Legende

-  Grenzverlauf des Sanierungsgebietes





Sanierungskonzept Rohrbach

Beleuchtungskonzept (B) Ost

Legende

- Grenzverlauf des Sanierungsgebietes





Sanierungskonzept Rohrbach

Beleuchtungskonzept (C) West

Legende

— Grenzverlauf des
Sanierungsgebietes



Homogenes Beleuchtungsmilieu

Für ein durchgängiges Beleuchtungsmilieu ist es zunächst wichtig, dass konsequent ein Leuchtentyp verwendet wird. Dadurch wird eine Grundlage geschaffen, um Rohrbach als Einheit darzustellen. Das beleuchtete Erscheinungsbild Rohrbachs muss original und unverwechselbar sein. Nur dadurch wird auch für die Besucher und Besucherinnen ein signifikanter Erinnerungswert geschaffen. Durch die Verwendung eines einzigen Leuchtentyps wird durch die Einheitlichkeit des erzeugten Lichtes ein homogenes Beleuchtungsmilieu erreicht, welches eine besondere Charakteristik für Rohrbach erzeugt.

Zur Tageszeit sind die Leuchten Bestandteil der Straßenmöblierung. Auch hier wird es positiv wirken, wenn bei der großen Zahl der erforderlichen Straßenmöbel wenigstens die Leuchten einheitlich sind.

Bei der Wahl des Leuchtentyps sind mehrere Aspekte zu beachten. Der Leuchtentyp sollte beispielweise sowohl für eine Wandmontage als auch für eine Montage auf Stützen verwendbar sein. Beide Montagearten werden benötigt.

Die Position der Leuchten muss so gewählt werden, dass kein störendes Licht in Wohngebäude fällt. Daher sollten Leuchten bevorzugt werden, die an Gebäude nahe der Flurstücksgrenzen platziert oder an Gebäudeecken montiert sind, da so das Risiko, ungewollt Licht durch die Fenster in Privatwohnungen scheinen zu lassen, reduziert wird.

Blendung ist der größte Störfaktor für ein homogenes Beleuchtungsmilieu. Deswegen darf von dem Leuchtentyp keine Blendung ausgehen. Sie ist unbedingt zu verhindern.

Die Positionierung der Leuchten soll so erfolgen, dass der von den Leuchten ausgehende Lichtstrom auf den vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Oberflächen eine Leuchtdichte erzeugt, die ein angenehmes Erscheinungsbild ergibt und das subjektive Gefühl der Sicherheit vermittelt. Das entschei-

dende Kriterium ist nicht die Beleuchtungsstärke, sondern die Leuchtdichte der Oberflächen des öffentlichen Raumes. Dunkle Ecken sind zu vermeiden.

Die verwendete Leuchte muss in jedem Fall für energiesparende Leuchtmittel ausgelegt sein.

Störende Einflüsse eines homogenen Beleuchtungsmilieus dürfen nicht übersehen werden. Dazu gehören vor allem blendende Schaufensterbeleuchtungen. Besonders in der Rathausstraße befinden sich einige grell beleuchtete Geschäftsräume und Schaufenster. Sie werden in dieser Form das homogene Beleuchtungsmilieu beeinträchtigen. Die hier vorhandenen Lichtakzente betonen ausschließlich das private Interesse. Sie überblenden die allgemeine öffentliche Beleuchtung, die aber benötigt wird, wenn die Beleuchtung der privaten Geschäfte ausgeschaltet wird.

Ein weiterer Störeinfluss sind die selbstleuchtenden und teilweise blendenden Werbeanlagen. Werbung muss sein, deswegen wird auf dieses Thema noch beim Werbekonzept näher eingegangen werden. Auch die Werbung muss in die Gestaltung des öffentlichen Raumes integriert werden. Das heißt, sie muss ein Teil der Gestaltung des öffentlichen Raumes sein.

Auch Eingangsleuchten von Privathäusern, die direkt in der Straßenflucht liegen, können zu einem Störfaktor für das angestrebte homogene Beleuchtungsmilieu werden. Hier müssen gemeinsam mit den Eigentümern die verschiedenen Interessen abgewogen werden.

Die Autoscheinwerfer können kurzfristig das homogene Beleuchtungsmilieu stören. Diese Störung ist unvermeidbar.

Lichtakzente

Auf der Basis eines homogenen Beleuchtungsniveaus und gezielter Lichtakzente entsteht insgesamt die **Inszenierung des Stadtbildes**. Die Lichtakzente dürfen das homogene Beleuchtungsmilieu nicht stören, sondern müssen es ergänzen. Die Lichtakzente müssen gezielt im Sinne einer Stadtbildinszenierung eingesetzt werden. Die Lichtakzente müssen eine erkennbar milieustiftende Wirkung haben. Daraus ergibt sich ein angemessener und sparsamer Einsatz der Lichtakzente.

Das **Rathaus** liegt zentral und hat einen hohen Identifikationswert für die Rohrbacher. Derzeit wird es überstrahlt durch die Blendwirkung die von einem gegenüber liegenden Einzelhandelsgeschäft ausgeht. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich das Rathaus in einem dunklen Bereich befindet. Dies ist für ein so wichtiges und die Geschichte Rohrbachs prägendes Gebäude nicht angemessen. Die Beleuchtung ist so anzuordnen, dass das ehemalige Rathaus als Sekundärlichtquelle dazu beiträgt, den Rathausplatz zu erhellen. Neben seiner historischen Bedeutung wird es darüber hinaus zu einem aktuellen Orientierungspunkt.

Die **Evangelische Kirche** am östlichen Ende ist ein ganz entscheidendes Element im Rohrbacher Stadtbild. Durch ihre erhöhte Lage ist sie ein entscheidendes Merkmal im Stadtbild von Rohrbach. Sie ist im besten Sinne ein Orientierungspunkt – in geistiger und materieller Beziehung.

Der Turm der **Katholischen Kirche** am nordwestlichen Rand des Sanierungsgebietes ist ebenfalls ein wichtiges Markierungszeichen am nördlichen Eingang von Rohrbach. Deshalb sollte dieser Turm ebenfalls besonders beleuchtet werden.

Das Denkmal für die **Synagoge** auf dem Platz vor dem Rathaus ist zwar kein historisches Gestaltungselement aber trotzdem aus anderen Gründen von großer Bedeutung. Es ist ein Mahnmal an

unglaubliche Geschehnisse in der deutschen Geschichte. Im Besonderen ist es ein Denkmal an das historische Gebäude der Synagoge, die eine beachtenswerte Größe hatte. Es ist damit auch eine Erinnerung an sehr viele Menschen, die über Jahrhunderte dort gelebt haben. Das Denkmal besticht durch seine würdige formale Gestaltung. Aus allen diesen Gründen sollte dieses Mahnmal an die ehemalige Synagoge und die Menschen die dazu gehörten bei Dunkelheit zu einem extrem hellen Punkt werden in Analogie zu einem Stern, welcher auch durch das Denkmal selbst dargestellt wird. Die Leuchtdichte dieses Punktes muss größer sein als die Beleuchtung des gegenüber liegenden Einzelhandelsgeschäftes. Das könnte dadurch unterstützt werden, wenn das unmittelbare und naheliegende Umfeld des Denkmals bewusst eine relativ geringe Leuchtdichte hätte. Es muss weiterhin erreicht werden, dass der sehr nahe liegende Biergarten möglichst weit abgerückt wird und eine geringe Leuchtdichte hat. Die Entscheidung, dass dieser Biergarten so nahe an das Denkmal herangerückt wurde, war nicht glücklich.

Die **Eichendorff-Schule** ist das größte Gebäude im Sanierungsgebiet. Sie ist auch ein wichtiges Gebäude. Sie aber insgesamt herauszuheben würde das Gebäude überbewerten. Deswegen ist im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes vorgesehen, dass der Mittelrisalit an der Westseite des Gebäudes durch die Beleuchtung hervorgehoben wird, zumal in diesem Bereich des Sanierungsgebietes diese Beleuchtung mit keinem anderen Gebäude konkurrieren würde.

Neben der Beleuchtung von Gebäuden ist die Beleuchtung wichtiger Gestaltelemente ein Baustein des Beleuchtungskonzeptes zur Wiederbelebung des ursprünglichen Charakters von Rohrbach. Besonders eindrucksvoll ist das **Thann'sche Tor**. Es ist neben dem ehemaligen Rathaus ein wichtiges Wahrzeichen von Alt-Rohrbach, das überlebt hat. Neben der eindrucksvollen Wirkung des Thann'schen Tors befindet sich dieses in

einem Teil des öffentlichen Raums – am Ende der Junkergasse – wo ein Lichtakzent sehr angebracht ist, da die Junkergasse nicht zu hell ausgeleuchtet werden sollte. Gleichzeitig ist aber das Thann'sche Tor auch der Zugang zu einem Bereich, der sich zwar in Privatbesitz befindet, dessen Einbeziehung in den öffentlichen Raum aber ein Ziel sein wird. Das beleuchtete Thann'sche Tor wäre ein wichtiger Orientierungs- und Identifikationspunkt in Alt-Rohrbach.

Der **Brunnen** auf dem Platz vor dem Rathaus ist ein gut frequentierter Treffpunkt Rohrbacher Bewohnerinnen und Bewohner. Trotzdem sollte dieser Brunnen lediglich durch Beleuchtung der Brunnenwände mit nicht allzu hoher Leuchtdichte gekennzeichnet werden.

Die in diesem Bereich noch befindliche **Viehwaage** könnte mit einem geringen Leuchtdichtekontrast etwas betont werden. Es würde aber auch genügen, wenn dieses historische Detail nur zur Tageszeit zu sehen ist.

In dem Bereich des Rathauses wird in irgendeiner Form die Information für die Bevölkerung gebündelt werden müssen. Dies bedeutet, dass irgendwelche Schaukästen oder Informationstafeln oder anderes vorgesehen werden. Die Beleuchtung dieser Informationen muss konsequent auf die Flächen der Informationstafeln begrenzt werden. Die Beleuchtung der **Informationstafeln** darf nicht das Beleuchtungskonzept des Rathausplatzes stören.

Auf dem **zentralen Platz** ist das Rathaus mit seinen Fassaden hervorzuheben, das Denkmal für die Synagoge ist wie ein strahlender Stern durch einen hellen Punkt mit hoher Leuchtdichte zu versehen, der Brunnen ist etwas aus der allgemeinen Beleuchtung im Bereich der Brüstungen zu betonen, die Straßenbeleuchtung ist hier zurückzunehmen und es ist alles zu versuchen, dass die Schaufensterbeleuchtungen auf der

gegenüberliegenden Seite das Beleuchtungskonzept des Rathausplatzes nicht tangieren. Gleiches gilt noch mehr für den Biergarten.

Der „**Saulauf**“ ist ein Verbindungsweg von besonderer Originalität und ein ganz besonderer Teil des öffentlichen Raumes. Hier ist das historische Leben in Rohrbach am besten vorstellbar. Besonders angenehm ist die Tatsache, dass hier nichts gekünstelt erhalten wurde, sondern auch nach Sanierungen von Mauern und ähnlichem das Charakteristische erkennbar bleibt. Der Saulauf muss daher beim Beleuchtungskonzept besonders berücksichtigt werden. Blendende Leuchten in pseudohistorischer Form helfen nicht weiter. Pseudohistorisch deswegen, weil es zur damaligen Zeit keine Beleuchtung der Straßen gegeben hat. Im Saulauf soll die Beleuchtung der Sandsteinmauern, die sonst übliche Allgemeinbeleuchtung ersetzen. Das indirekte Licht wird nicht nur ausreichend sein, sondern viel mehr Sicherheit als derzeit den Benutzern vermitteln. Hier sollten die alten Sandsteinmauern und auch die Mauern der alten Scheunen durch wall-washer aufgeleuchtet werden, um als Sekundärstrahler den Raum zu erhellen und damit gleichzeitig zu betonen. Falls in übertragener Weise der alte Rohrbach im Saulauf markiert wird, hätte es viele Vorteile, dieses Rinnsal ebenfalls für die Ausleuchtung und Markierung zu nutzen.

Sandsteinmauern sind nicht nur im Saulauf sondern an vielen Stellen in Rohrbach ein immer wiederkehrendes Merkmal. Man findet sie im Saulauf, in der Winzerstraße, der Heidelberger Straße, bei der hohen Stützmauer der Evangelischen Kirche und an vielen anderen Stellen. Diese Mauern sind ortstypische Merkmale und durch ihre Beleuchtung wird eine milieustiftende Wirkung erzielt. Der ursprüngliche Charakter Rohrbachs wird hervorgehoben. Durch die vom Sandstein geprägte Lichtfarbe und die Nutzung der Sandsteinmauern als Sekundärstrahler entsteht eine qualitativ hochwertige Beleuchtung, die das Ortsbild hervorhebt, Erinnerungswerte schafft

Anlage 2 zur Drucksache 0019/2008/IV

und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner beiträgt. Wo immer nur möglich, sollen die Sandsteinmauern als Sekundärstrahler benutzt werden. Diese Methode ist auch ein deutlicher Beitrag zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit im Gebiet.

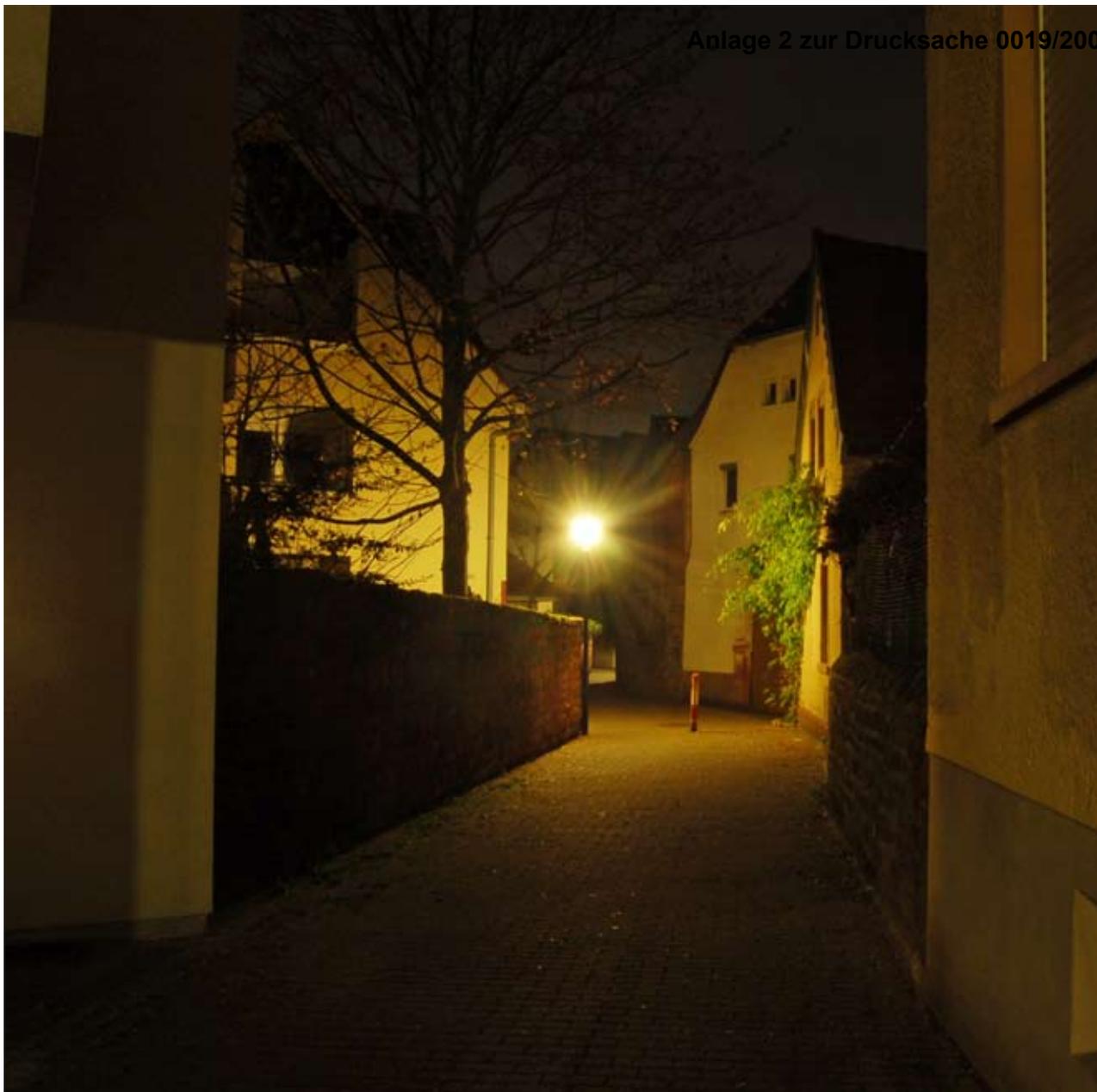
In Abstimmung mit dem erarbeiteten Grünraumkonzept sollen **Bäume** ausgewählt werden, welche mittels uplights von unten beleuchtet werden. „Rohrbach im Grünen“ muss auch bei Nacht erfahrbar und erlebbar sein. Durch diese Lichtakzente wird auch der jahreszeitliche Wechsel im Stadtbild deutlich. Diese Form der Beleuchtung ist ein wichtiger Beitrag, um die Natur auch zur dunklen Tageszeit zu erleben.

Nach den Sanierungszielen soll der **Schulhof** in den öffentlichen Raum einbezogen werden. Die Erreichung dieses Zieles muss durch das Beleuchtungskonzept unterstützt werden. In dem künftigen öffentlichen Raum „Schulhof“ ist zunächst das für Rohrbach allgemein gültige Beleuchtungsmilieu zu schaffen. Darüber hinaus ist mit weiteren Mitteln der besondere Charakter dieses Freiraums attraktiv und „sicher“ zu machen. Dazu gehören die Beleuchtung der Bäume durch uplights aber auch die Direktbeleuchtung der Treppenanlagen. Durch die große Höhendifferenz des Schulhofs wird die Treppenbeleuchtung ein besonderes Merkmal dieses öffentlichen Raumes sein. Ganz besonders hervorzuheben ist die barrierefreie Nutzung dieses öffentlichen Raums. Durch eine barrierefreie Rampenanlage wird dieser öffentliche Raum allen Bewohnerinnen, Bewohnern, Besucherinnen und Besuchern zur Nutzung angeboten. Jeder muss diesen „Schulhof“ benutzen können. Ein im Boden befindliches Leuchtband wird auch zu den dunklen Tageszeiten diese **barrierefreie Erschließung** markieren und ihr eine besondere Note geben. Dieses Lichtband dient der Akzentuierung der gestalterischen Intension eine zusätzliche Verbindung zu schaffen und das Grün der Berge und Hügel, die Rohrbach begrenzen, in den Stadtteil einzubeziehen.

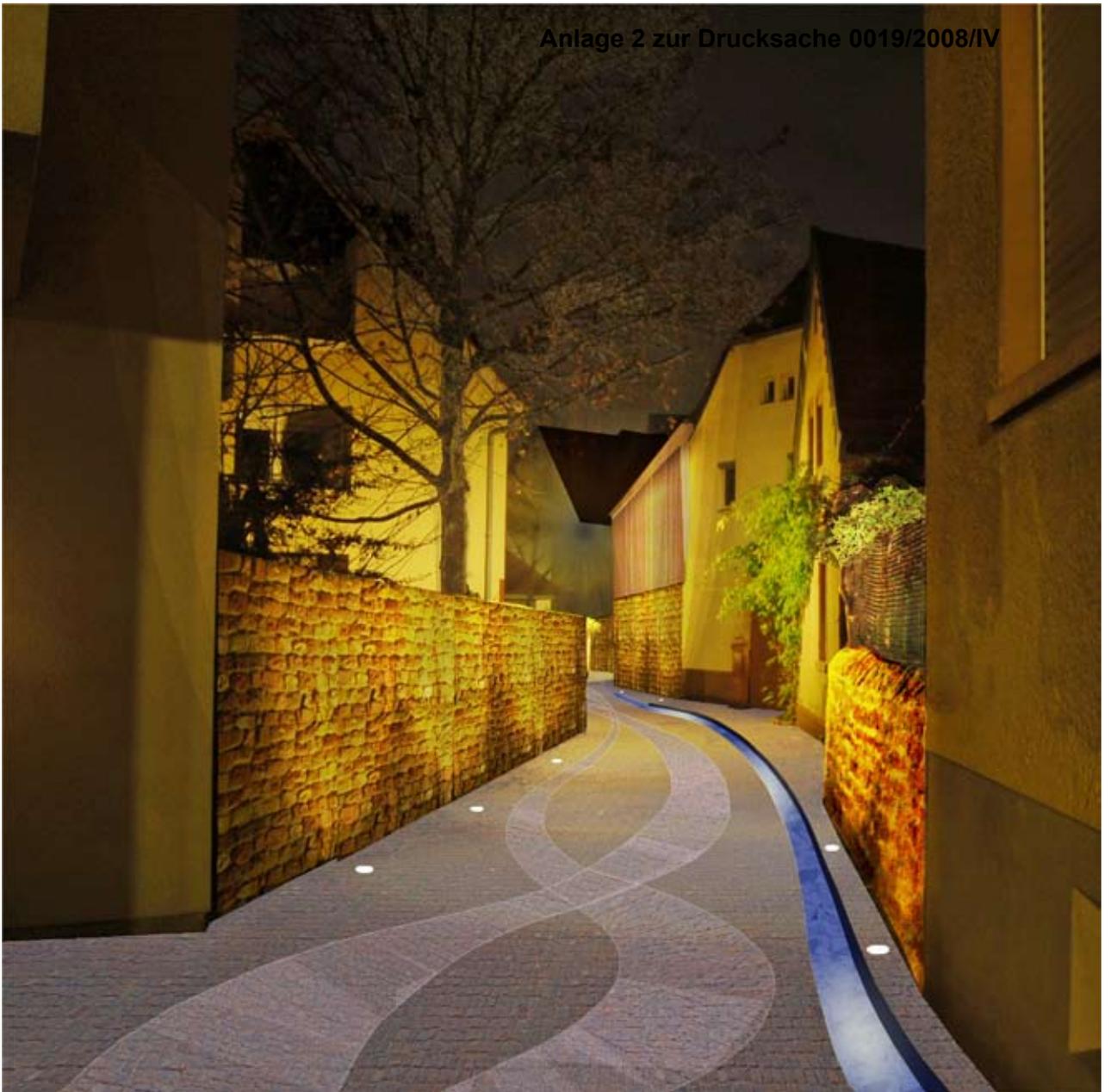
Die **Rathausstraße** hat in ihren verschiedenen Abschnitten ganz unterschiedliche Merkmale. Zwischen Rohrbach Markt und dem Rathaus sind besonders viele Geschäfte vorhanden, die in dem weiteren Abschnitt weniger werden. In beiden Abschnitten ist aber dafür zu sorgen, dass Beleuchtungskonzept und Grünkonzept integriert werden. Die im Grünkonzept vorgesehenen Überbrückungen der Rathausstraße sind so auszuleuchten, dass sie auch bei Dunkelheit Teil des Stadtbildes bleiben. Am Rathausplatz und im zweiten Abschnitt der Rathausstraße könnte ein kleiner Wasserlauf in Analogie zum ehemaligen Rohrbach das Stadtbild bereichern und für das Beleuchtungskonzept genutzt werden.

Privatbesitz ist bisher noch der **Thann'sche Hof**, der sich dadurch dem Beleuchtungskonzept vorläufig entzieht. Der Freiraum des Thann'schen Hofes wäre ein wichtiger Teil des öffentlichen Raumes. Sollte dies in Zukunft realisierbar sein, ist der Freiraum des Thann'schen Hofes unbedingt in das Beleuchtungskonzept nach den hier beschriebenen Merkmalen, Kriterien und Zielen einzubeziehen.

Von der Realisierung des Beleuchtungskonzeptes wird der Erfolg der Sanierungsmaßnahme Rohrbach abhängen. Es ist zu wünschen, dass alle Beteiligten, die für das Stadtbild Rohrbachs Verantwortung tragen, sich für die Realisierung des Beleuchtungskonzeptes einsetzen.



Blick vom Platz am Rathaus in den Saulauf, Bestand



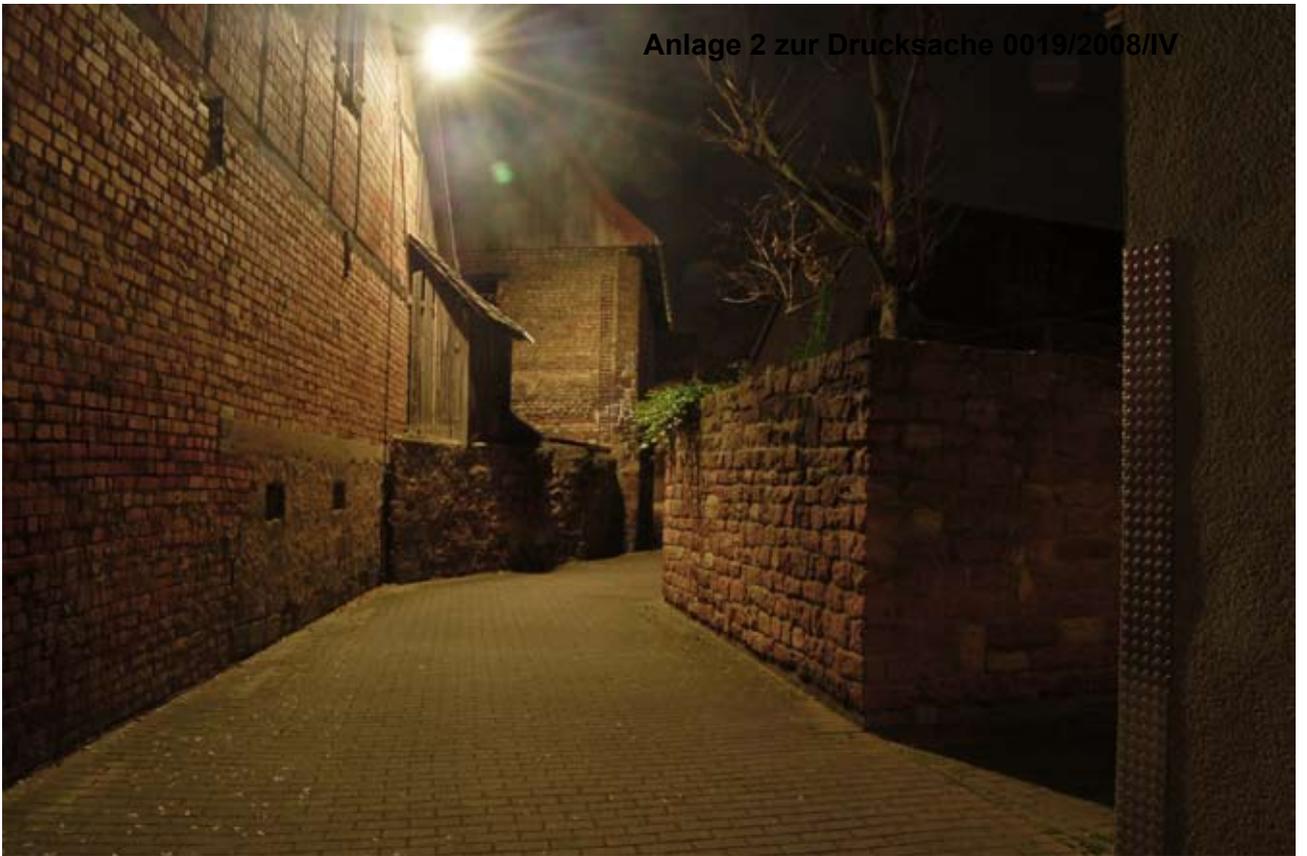
Blick vom Platz am Rathaus in den Saulauf, Konzept



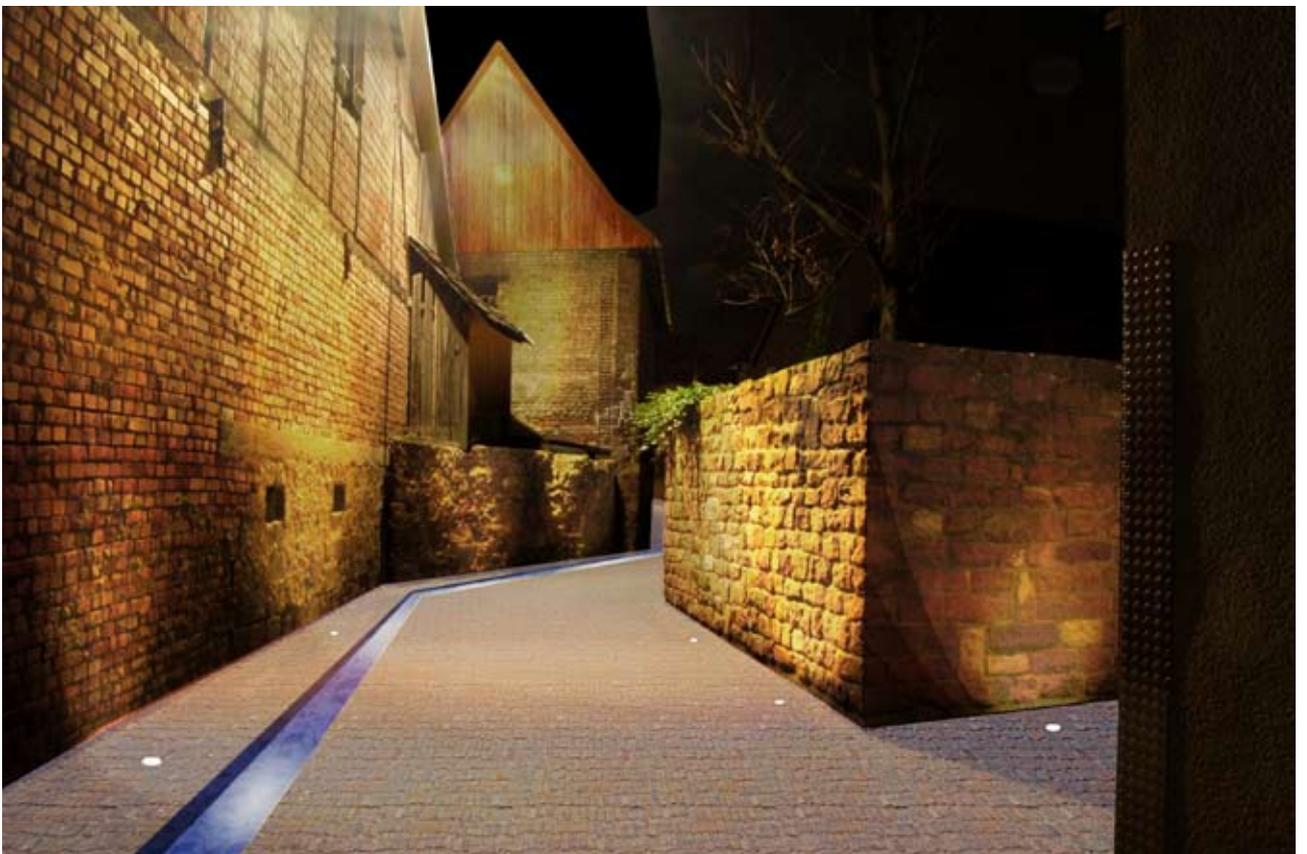
Sandsteinmauer im Saulauf, Bestand



Sandsteinmauer im Saulauf, Konzept



Blick von der Herrenwiesenstraße in den Saulauf, Bestand



Blick von der Herrenwiesenstraße in den Saulauf, Konzept



Blick in die Junkergasse von der Rathausstraße aus, Richtung Norden, Bestand.



Blick in die Junkergasse von der Rathausstraße aus, Richtung Norden, Konzept.



Blick über den Kerweplatz Richtung Westen, Bestand.



Blick über den Kerweplatz Richtung Westen, Konzept.



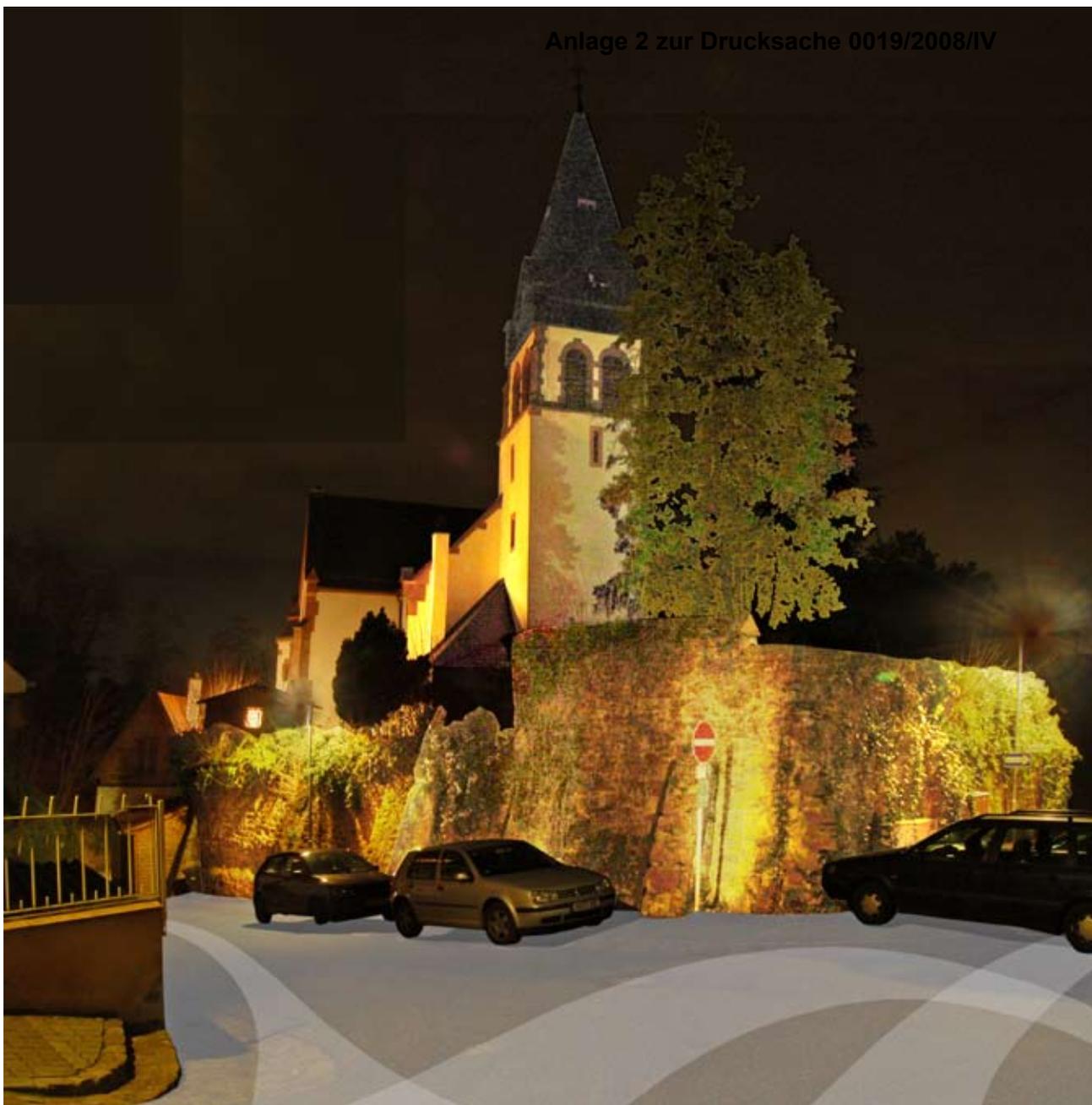
Platz an der Rathausstraße, Blick Richtung Osten, Bestand.



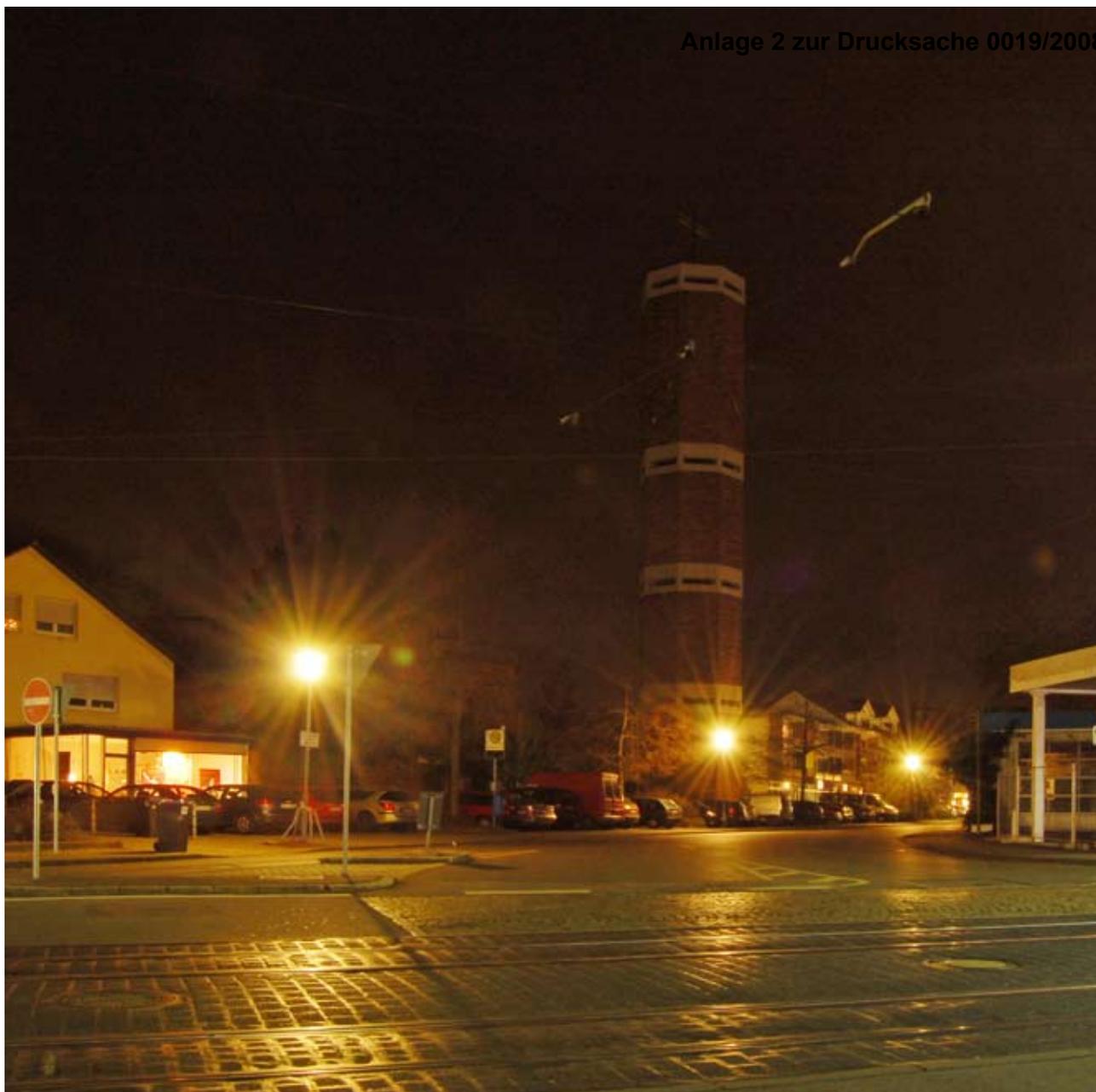
Platz an der Rathausstraße, Blick Richtung Osten, Konzept.



Stützmauer der Evangelischen Kirche gesehen von der Einmündung der Siegelmauer in den Bierhelderweg, Blick Richtung Westen, Bestand.



Stützmauer der Evangelischen Kirche gesehen von der Einmündung der Siegelsmauer in den Bierhelderweg, Blick Richtung Westen, Konzept.



Platz an der Kreuzung Herrenwiesenstraße und Karlsruher Straße, Blick Richtung Südosten, Bestand.



Platz an der Kreuzung Herrenwiesenstraße und Karlsruher Straße, Blick Richtung Südosten, Konzept.



Eichendorffschule von der Heidelberger Straße aus gesehen, Blick Richtung Süden, Bestand.



Eichendorffschule von der Heidelberger Straße aus gesehen, Blick Richtung Süden, Konzept.



Bierhelderweg auf Höhe der Zufahrt des Friedhofes, Blick Richtung Osten, Bestand.



Bierhelderweg auf Höhe der Zufahrt des Friedhofes, Blick Richtung Osten, Konzept.



Evangelische Kirche mit Stützmauer, (nicht) gesehen von Am Heiligenhaus auf Höhe des Evangelischen Kindergartens, Blick Richtung Süden, Bestand.



Evangelische Kirche mit Stützmauer, gesehen von Am Heiligenhaus auf Höhe des Evangelischen Kindergartens, Blick Richtung Süden, Konzept.

